

**Anmerkungen zur Klausur am 10.7.2017**

Der Schwerpunkt der Klausur liegt auf dem Allgemeinen Teil und den in der Übung behandelten Delikten des Besonderen Teils. Raub- und Verkehrsdelikte werden trotz ihrer Behandlung in den Übungsfällen in der Klausur keine Rolle spielen.

Das intensive Durcharbeiten der Übungsfälle ist eine besonders geeignete, aber keine hinreichende Vorbereitung auf die Klausur, die natürlich weitere Fragestellungen jenseits der konkreten Übungsfälle beinhalten kann.

Organisatorisches: Die Klausur dauert 120 Minuten und findet im Audimax von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr statt. Sie müssen sich zu den Klausuren im Rahmen der Übung über das Anmeldesystem HISinOne angemeldet haben. Eine gesonderte Anmeldung zur zweiten Klausur ist jedoch weder möglich noch erforderlich. Teilnahmeberechtigt sind diejenigen, die bereits für die erste Klausur angemeldet waren. Mitzubringen sind Schreibzeug (nicht notwendig ein Klausurblock, allerdings sind seitlich ca. 7 cm Korrekturrand freizulassen) sowie Personalausweis oder Unocard.

Die Einlasskontrolle beginnt um 13:10 Uhr.

Es ist jeweils ein Platz zu den Nachbarn freizuhalten.

Während der Klausur sind elektronische Mobilfunkgeräte auszuschalten und mit bzw. in den Taschen an den Rand zu legen.

Ab diesem Sommersemester sind alle Klausuren nur noch anonymisiert abzugeben. Daher ist ausschließlich die Matrikelnummer in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Sachverhalt anzugeben. Die Klausur wird auch nur mit der Matrikelnummer unterschrieben.

Zugelassene Hilfsmittel sind die Gesetzestexte (StGB, BGB, GG) bzw. Gesetzessammlungen nach der Verordnung des LJPA. Auch der Inhalt der Hilfsmittel (Markierungen etc.) bestimmt sich nach diesen Vorgaben.

Die Verordnung des LJPA finden Sie unter: <http://www.jum.baden-wuerttemberg.de/pb/site/jum2/get/documents/jum1/JuM/import/justizministerium%20baden-w%C3%BCrttemberg/Landesjustizpr%C3%BCfungsamt/VwV%20Hilfsmittel%20Dez2013.pdf>.